

## Amtliche Bekanntmachung der Reichsschrifttumskammer Nr. 140

### Inkraftsetzung von Anordnungen der Reichsschrifttumskammer in den eingegliederten Ostgebieten

Auf Grund des § 4 der Verordnung über die Einführung der Reichskulturkammergesetzgebung in den eingegliederten Ostgebieten vom 29. Dezember 1939 (RGBl. I, S. 2507) bestimme ich:

Mit der Veröffentlichung dieser Anordnung im »Völkischen Beobachter« treten in den eingegliederten Ostgebieten mit Ausnahme des Gebietes der ehemaligen Freien Stadt Danzig\*) folgende Anordnungen\*\* der Reichsschrifttumskammer in Kraft:

§§ 4, 7, 8 und 9 Abs. 3 der Anordnung Nr. 13 vom 7. Februar 1934 Rahmenbestimmung für die Ausübung des Leihbüchereigewerbes (abgedruckt im »Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel« Nr. 35/1934 und Nr. 78/1938), ferner die Anordnungen

Nr. 25 vom 1. Mai 1934 Reichsschule des Deutschen Buchhandels (abgedruckt im Börsenblatt Nr. 113/1934),

Nr. 32 vom 31. Mai 1934 Fragen der Buchverbreitung durch Buchvertreter (verkündet im »Völkischen Beobachter« vom 11. Juli 1934),

Nr. 44 vom 21. Juni 1938 Verwendung von Decknamen (Neufassung; »Völkischer Beobachter« vom 23. August 1938),

Nr. 59 vom 1. Juni 1939 Herausgabe von Kalendern und anderem periodischen Schrifttum\*\*\* (Neufassung; »Völkischer Beobachter« vom 10. Juni 1939),

#### Anmerkung:

\*) Mit dem 1. Januar 1940 ist auf Grund des Gesetzes über die Wiedervereinigung der Freien Stadt Danzig mit dem Deutschen Reich vom 1. September 1939 (RGBl. I, S. 1547) in Danzig das gesamte Reichsrecht, also auch die Reichskulturkammergesetzgebung sowie die auf Grund des § 25 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Reichskulturkammergesetzes vom 1. November 1933 (RGBl. I, S. 797) ergangenen Anordnungen des Präsidenten der Reichsschrifttumskammer in Kraft getreten.

\*\* Abdrucke können von der Reichsschrifttumskammer, Berlin-Charlottenburg 2, Hardenbergstraße 6, angefordert werden.

\*\*\* Soweit Kalender und sonstiges Schrifttum im Sinne der Amtlichen Bekanntmachung Nr. 59 bereits vor den Fristen bzw. Terminen des § 2 der Amtlichen Bekanntmachung Nr. 59 vertrieben werden, braucht der Vertrieb deshalb nicht unterbrochen zu werden. Die Anordnung gilt in diesem Falle erst für die nächste Ausgabe.

Nr. 72 vom 3. Juni 1935 Normalverlagsvertrag zwischen Schriftstellern und Verlegern (»Völkischer Beobachter« vom 20. Juni 1935),

Nr. 79 vom 21. August 1935 Betrieb von Leihbüchereien in Warenhäusern (»Völkischer Beobachter« vom 24. August 1935),

Nr. 115 vom 18. Juni 1936 Handel mit Büchern in Einheitspreis-, Kleinpreis- und Seriengeschäften (»Völkischer Beobachter« vom 25. Juni 1936),

Nr. 116 vom 22. Oktober 1936 Gründungssperre für Reise- und Versandbuchhandlungen (»Völkischer Beobachter« vom 22. Oktober 1936), in der Fassung der Nr. 137 vom 30. Oktober 1939 (»Völkischer Beobachter« vom 10. November 1939),

Nr. 120 vom 27. April 1937 Schutz des Leihbüchereigewerbes (»Völkischer Beobachter« vom 28. April 1937) in der Fassung der Nr. 137 vom 30. Oktober 1939 (»Völkischer Beobachter« vom 10. November 1939),

Nr. 123 vom 10. Januar 1938 Gründungssperre für Buchgroßhandlungen und Kommissionsbuchhandlungen (»Völkischer Beobachter« vom 21. Januar 1938), in der Fassung der Nr. 137 vom 30. Oktober 1939 (»Völkischer Beobachter« vom 10. November 1939),

Nr. 133 vom 31. März 1939 Schutz der verantwortlichen Persönlichkeit im Buchhandel mit Ausnahme der §§ 8 Abs. 2 und 9 Abs. 1 Satz 2 (»Völkischer Beobachter« vom 9. April 1939); die in § 8 Abs. 1 der Anordnung bezeichnete Frist wird auf zwei Jahre festgesetzt,

Nr. 134 vom 1. Mai 1939 Einzelhandel mit Schrifttum (»Völkischer Beobachter« vom 3. Mai 1939),

Nr. 136 vom 12. Juni 1939 Literarische Vereine (»Völkischer Beobachter« vom 25. Juli 1939).

Anstelle der Fristen, die im § 2 der Anordnung Nr. 79 und § 2 der Anordnung Nr. 115 gesetzt sind, tritt für die eingegliederten Ostgebiete die Frist bis 31. Dezember 1940.

Berlin-Charlottenburg 2, den 5. März 1940

Hardenbergstraße 6.

Der Präsident der Reichsschrifttumskammer  
gez. Hanns J o h s t

Anmerkung der Schriftleitung: Die Bekanntmachung ist im »Völkischen Beobachter«, Norddeutsche Ausgabe vom 14. März 1940 erschienen.

## Gegenwartsaufgaben des deutschen Schrifttums

Anlässlich der Verleihung des Westmark-Preises in Kaiserslautern an Karl Schworm und Friedrich Reich hielt Oberregierungsrat Hein Schlecht eine Festansprache über die Gegenwartsaufgaben des deutschen Schrifttums und die staatliche Schrifttumsförderung.

Der in Friedenszeiten gestiftete Westmarkpreis war der Förderung des kulturellen Lebens im saarpfälzischen Grenzraum gewidmet. Es ist ein besonderes Zeichen unserer inneren Kraft, daß dieser Preis auch im Kriege zur Verteilung gelangt in einem Gau, der von den kriegerischen Ereignissen mit am stärksten berührt ist.

Oberregierungsrat Schlecht, stellvertretender Leiter der Abteilung Schrifttum im Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda, nahm diese Tatsache zum Ausgang seiner Ansprache und führte aus, daß ein moderner Krieg nicht ausschließlich mit der Gewalt der Waffen gewonnen werden könne, sondern daß dazu die innere Bereitschaft der Herzen eines ganzen Volkes kommen müsse. Wir hätten diese Erfahrung aus dem Jahrzehnte währenden unerbittlichen Kampf um die Lebensrechte unseres Volkes gewonnen. Wir

seien aus diesen Gründen unseren Gegnern von vornherein überlegen, »weil wir eine Jugend und ein Geschlecht von Frontsoldaten besitzen, das in der heroischen Lebensauffassung groß geworden ist und es niemals gelernt hat, ein lattes und bequemes Leben zu führen, wie es den Pfeffersäcken und Krämerseelen des Westens als höchstes Ideal vorschwebt«.

Nach einer Darstellung der Methoden der gegnerischen Propaganda wandte sich Schlecht der inneren Bereitschaft zu und betonte, daß wir bemüht seien, die seelischen Kräfte der Nation an der Front und in der Heimat wachzuhalten und zu stärken. Die Kunst in ihrem weitesten Sinn erfülle damit ihre schönsten Aufgaben. Sie verleihe dem Menschen die Kraft zur Höchstleistung, zum letzten Einsatz für Volk und Nation. Die Werke unserer Dichter würden in den entscheidenden Stunden des Krieges nicht beiseitegestellt, sondern sie entzündeten neu den Mut und die Tapferkeit derer, die auf der Wacht und im Kampf ständen.

Ausgehend von einem Wort des Dichters Georg Schmöcke beleuchtete Schlecht Gestalt und Wesen des deutschen Buches und zeigte die Gestalt des deutschen Dichters, der aus dem Raum seines Ichs